

/GR/006/2022

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Micheldorf in Oberösterreich.

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, den 15.12.2022 |
| Sitzungsbeginn: | 18:20 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:00 Uhr |
| Tagungsort: | Sitzungssaal, Marktgemeindeamt Micheldorf |

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bgm. Hufnagl Horst SPÖ

Vizebürgermeister

VBgm. Radinger Werner SPÖ

VBgm. Weinberger Gerhard ÖVP

Gemeindevorstand

GV Radinger Claudia SPÖ

GV Reinhaller Martina SPÖ

GV Hageneder Erich FPÖ

GV Schröckenfuchs Barbara GRÜNE

Mitglied

GR Berger Leopoldine SPÖ

GR Burgholzer Karin Maria, SPÖ

Mag.rer.soc.oec.

GR Forstinger Brigitte SPÖ

GR Hochhauser Helmut SPÖ

GR Hubauer Andreas, D.H.E.P.S. SPÖ

GR Lindinger Kornelia SPÖ

GR Nagl Walter SPÖ

GR Riedler Bernhard SPÖ

GR Riedler Franz SPÖ

GR Strutzenberger Harald SPÖ

GR Woisetschläger Jürgen SPÖ

GR Edtbauer Barbara, Ing. ÖVP

| | |
|-----------------------------|-------|
| GR Hinterwirth Marion | ÖVP |
| GR Königswieser Tilman, Dr. | ÖVP |
| GR Schmidthaler Renate | ÖVP |
| GR Schreink Daniela | ÖVP |
| GR Edlinger Michaela | FPÖ |
| GR Schröckenfuchs Anneliese | GRÜNE |
| GR Schröckenfuchs Wolfram | GRÜNE |

Ersatzmitglied

| | | |
|--|-----|--------------------------------------|
| GR-E. Zierler Reinhard, Ing. | SPÖ | Vertretung für Frau Tanja Lehner |
| GR-E. Königswieser Judith Margarethe, DI (FH) | ÖVP | Vertretung für Herrn Martin Walch |
| GR-E. Forster Barbara | FPÖ | Vertretung für Frau Susanne Buchmann |
| GR-E. Forster Helmut | FPÖ | Vertretung für Herrn Patrik Reiter |

Schriftführer

AL Kurz Helmut, MBA

Abwesend (entschuldigt) sind:

Mitglied

| | |
|----------------------|-------|
| GR Lehner Tanja | SPÖ |
| GR Walch Martin, MSc | ÖVP |
| GR Buchmann Susanne | FPÖ |
| GR Reiter Patrik | FPÖ |
| GR Schmidl Barbara | GRÜNE |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): MBA Helmut Kurz

Der Vorsitzende eröffnet um **18:20 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **E-Mail bzw. Post**) am 07.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **10.11.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass eine Einwendung der Verhandlungsschrift zur Gemeinderatssitzung vom 10. 11. 2022 eingebracht wurde.
Auf Seite 20 des Protokolls unter Tagesordnungspunkt 8 „Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Micheldorf an die Bundesregierung „Veto gegen die EU-

Waldstrategie und die RED III-Richtlinie – Beratung und Beschluss“ soll die Wortmel-
dung des Gemeindevorstandes Erich Hageneder wie folgt geändert werden:

„GV Erich Hageneder teilt mit, dass bereits in ganz Österreich Resolutionen in den
Landtagen und vielen Gemeinden gegen die Waldrichtlinie und RED III Waldstrategie
eingebracht wurden. Aus diesem Grund hat sich auch die FPÖ Micheldorf entschlos-
sen, diese Resolution in dieser Gemeinderatssitzung einzubringen. Er erklärt, dass ei-
gentlich die Säge-, Papier- und Zellstoffindustrie die Nutznießer dieser RED III Richtli-
nien sind, und nicht der Natur- und Umweltschutz. Anders kann ich es mir nicht erklä-
ren, weshalb die Primärholznutzung zur Bioenergieerzeugung dermaßen erschwert
werden soll. Das bedeutet auch für „Hobby- Brennholzwerber“, dass dies sehr er-
schwert bis nahezu verunmöglicht wird. GV Erich Hageneder ersucht daher um Zu-
stimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.“

Abstimmung:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die oben genannten Änderung und das Protokoll
vom 10.11.2022 gemäß §54 Abs.4 geändert und durch Erheben der Hand einstimmig
beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 30 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Tagesordnung:

1. Kooperationsvereinbarung und Verpflichtungserklärung zum Kooperationsvorhaben
"ARGE Digitale Amtstafel" - Beratung und Beschluss
2. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft über den Rechnungsabschluss 2021 - Kenntnis-
nahme
3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.11.2022 - Kenntnisnahme
4. Anpassung der Erhaltungsbeiträge im Bauland aufgrund Oö. ROG Novelle 2021 - Bera-
tung und Beschluss
5. Voranschlag 2023, Beratung und Beschluss
6. Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren; Beratung und Beschluss
7. MEFP 2023 bis 2027; Beratung und Beschluss
8. Voranschlag 2023 - Festsetzung Dienstpostenplan; Beratung und Beschluss
9. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für 2023; Beratung und Beschluss
10. Kassenkredit 2023 - Vergabe; Beratung und Beschluss
11. Jugendtaxi - Umstieg auf 4you-Card System, Beratung und Beschluss
12. Allfälliges

Protokoll:

1. Kooperationsvereinbarung und Verpflichtungserklärung zum Kooperationsvorhaben "ARGE Digitale Amtstafel" - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass von Seiten der LEADER-Region eine Kooperation zur Installierung von digitalen Amtstafeln im LEADER-Bereich mit der Möglichkeit der Förderungsanspruchnahme initiiert wurde. Mit diesem Projekt der Anschaffung von digitalen Amtstafeln soll die Digitalisierung unterstützt werden, und die digitale Kommunikation zu den Bürgern weiter verbessert werden.

Der Bürgermeister und die Verwaltung der Marktgemeinde Micheldorf haben in diesem Projekt ihr Interesse unverbindlich bekundet.

Nunmehr sind mehrere Gemeinden in diesem Kooperationsvorhaben „ARGE Digitale Amtstafel“ organisiert, und können über eine LEADER-Förderung und gemeinsame Beschaffung eine digitale Amtstafel erwerben.

Dazu bedarf es der Beschlussfassung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung und der Verpflichtungserklärung ergänzend zum vorliegenden Kooperationsvertrag.

Die vorgesehenen Eigenmittel wurden im Voranschlag 2023 grundsätzlich vorgesehen.

GV Erich Hagenender hinterfragt ob die bestehenden Amtstafeln dadurch ersetzt werden.

Bgm. Horst Hufnagl informiert, dass die digitale Amtstafel als Zusatzservice vor dem Gemeindeamt angeboten wird.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Kooperationsvereinbarung und Verpflichtungserklärung zum Kooperationsvorhaben "ARGE Digitale Amtstafel", durch Erheben der Hand – mit einer Gegenstimme von GR Brigitte Forstinger, einer Stimmenthaltung von GR Helmut Hochhauser – mehrheitlich 28:1:1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 28 |
| Nein: | 1 |
| Enthaltung: | 1 |

2. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft über den Rechnungsabschluss 2021 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Horst Hufnagl verliest den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft über den Rechnungsabschluss 2021 und bedankt sich insbesondere bei der Finanzabteilung für die Bemühungen Rückstände einzufordern.

Weiters erläutert er, dass innere Zusammenhänge für Wasser- und Kanalabschnitt im Haushalt, insbesondere für Ausbau und Sanierung des Kanalnetzes und zum Beispiel auch etwa Brunnenstandortsuche, genutzt wurden bzw. werden.

Amtsleiter Helmut Kurz erläutert, dass die 5% Erhöhung der Personalkosten auch durch eine zusätzliche Kindergartengruppe entstanden sind.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft über den Rechnungsabschluss 2021 – durch Erheben der Hand, einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 30 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.11.2022 - Kenntnisnahme

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Tilman Königswieser verliest den vorliegenden Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.11.2022 und teilt mit, dass das Thema Sensenschmiedemuseum Diskussionsbedarf hat. GR Tilman Königswieser teilt mit, dass Martin Osen zum Prüfungsausschuss eingeladen wurde und hält fest, dass man als Gemeinde stolz sein kann, so einen engagierten Bürger wie ihn zu haben. Martin Osen gab Auskunft über die derzeitige Situation des Sensenschmiedemuseums. Der für die Gemeinde relevante Gegenstand ist allerdings das Feyreggerhaus und hier wird vom Prüfungsausschuss die Kündigung des Miet-Vertrages oder um Erstellung eines Nutzungskonzeptes empfohlen.

Bgm. Horst Hufnagl bedankt sich beim Prüfungsausschuss, der dieses wichtige Thema zur Prüfung eingebracht hat. Es ist gut für die Sensibilisierung, da dieses Thema auch die Bevölkerung beschäftigt.

GR Tilman Königswieser ergänzt, dass dieses Prüfungsthema von der SPÖ Fraktion eingebracht wurde.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.11.2022 durch Erheben der Hand, einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 30 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

4. Anpassung der Erhaltungsbeiträge im Bauland aufgrund Oö. ROG Novelle 2021 - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 17.03.2022 mehrheitlich die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge für Wasser und Kanal beschlossen wurde.

Die Nachfrage an Baugrundstücken ist in Micheldorf sehr groß und die Grundstückspreise steigen rasant. Neue Flächen umzuwidmen gestaltet sich durch die Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes schwierig. Umso sinnvoller ist es, die bestehenden Baulandreserven zu mobilisieren.

Aufgrund der ROG-Novelle 2021 ist es möglich, eine Erhöhung der Erhaltungsbeiträge bis zum Doppelten pro Quadratmeter zu verordnen. Eine Erhöhung ist zulässig, sofern dies zur Deckung der tatsächlichen anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Aktuell werden jährlich 315 Rechnungen für Erhaltungsbeiträge ausgestellt. Dies ergibt eine Summe in Höhe von € 55.156,92. Bei einer 100%igen Erhöhung der Erhaltungsbeträge ergeben sich 0,22 Cent/m² für Wasser und 0,48 Cent/m² für Kanal.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Micheldorf vom 15.12.2022 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird. Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage das Euro 0,48 pro Quadratmeter und für die Anschließung durch eine Wasserversorgungsanlage das Euro 0,22 pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Horst Hufnagl

angeschlagen am 15.12.2022

abgenommen am 02.01.2023

GR Barbara Edtbauer teilt mit, dass sie eine 100%iger Erhöhung sehr kritisch sieht und kann einer Verdoppelung nicht zustimmen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird Anpassung der Erhaltungsbeiträge (100%ige Erhöhung) im Bauland aufgrund Oö. ROG Novelle 2021 durch Erheben der Hand, mit 2 Gegenstimmen durch GR Barbara Edtbauer und Vzbgm. Gerhard Weinberger und 1 Stimmenthaltung durch GR Daniela Schreink, 27:2:1 mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 27 |
| Nein: | 2 |
| Enthaltung: | 1 |

5. Voranschlag 2023, Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl bedankt sich bei jedem einzelnen Ausschussmitglied und den Ausschussobleuten, dass bei der Erstellung des Voranschlages sehr sorgsam mit den Finanzmitteln der Gemeinde umgegangen wurde. Zusätzlich wurde gemeinsam mit den Fraktionsobleuten und den Obleuten der Ausschüsse in einer Klausur ein Loch von über € 300.000,-- Differenz ausgeglichen. Er bedankt sich bei der Finanzabteilungsleiterin Pamela Stangl für die Unterstützung und dass sie Möglichkeiten aufgezeigt hat, wo noch Einsparungen vorgenommen werden können. Durch ihre Arbeit, wird Micheldorf eine der wenigen Gemeinden sein, die 2023 noch mit einem ausgeglichenen Budget ins Jahr starten kann.

Finanzabteilungsleiter Pamela Stangl bedankt sich für das Vertrauen und erläutert an Hand der vorliegenden Präsentation die Eckdaten des Voranschlages 2023.

Bgm. Horst Hufnagl bedankt sich bei Pamela Stangl und ihrem Team für die hervorragende Arbeit und erläutert die Schwierigkeiten, die richtigen Zahlen zu erhalten und ein ehrlich ausgeglichenes Budget zu erstellen.

Es wäre nicht sehr angenehm, als Gemeinde mit einem nicht ausgeglichenen Budget, nicht mehr eigenständig handeln zu können.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Voranschlag 2023 durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 30 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

6. Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren; Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet über die Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2023. Die Erhöhung in Micheldorf ist moderat und vertretbar. Der Gemeinderat wird ersucht die Hebesätze und Gebühren zu genehmigen.

Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 500 v. H. des STMB
Grundsteuer B (Grundstücke) 500 v. H. des STMB

Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung idF. 17.03.2016

Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, je Hund € 20,00
für jeden sonstigen Hund, je Hund € 40,00

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
für Wohnungen bis zu 50 m² 150 % der Freizeitwohnungspauschale
für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale

Abfallgebühren:

Die Abfallgebühr beträgt je Abfuhr

| Abfallbehälter | Gebühr je Abfuhr in € | Jahresbetrag 26 Abfuhr in € | Jahresbetrag 13 Abfuhr in € |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 60-L-Sack | 6,13 | | 79,72 |
| bei zweiwöchentlicher Abfuhr: | | | |
| 60-L-Tonne | 5,32 | 138,41 | |
| 90-L-Tonne | 7,85 | 204,20 | |
| 120-L-Tonne | 10,24 | 266,18 | |
| 240-L-Tonne | 20,56 | 534,53 | |
| 770-L-Container | 65,77 | 1.710,07 | |
| 1100-L-Container | 93,86 | 2.440,35 | |
| bei vierwöchentlicher Abfuhr: | | | |
| 60-L-Tonne | 6,42 | | 83,40 |
| 90-L-Tonne | 9,49 | | 123,40 |
| 120-L-Tonne | 12,58 | | 163,53 |
| 240-L-Tonne | 25,03 | | 325,42 |
| 770-L-Container | 79,97 | | 1.039,58 |
| 1100-L-Container | 114,14 | | 1.483,76 |

2023 erfolgt keine Erhöhung. Die angeführten Jahresbeträge bei 26 bzw. 13 Abfuhr haben lediglich Informationscharakter. Sowohl bei den Gebühren je Abfuhr als auch bei den Jahresbeträgen die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß (derzeit 10 %) hinzuzurechnen.

Wasserbezugsgebühr und Wasserleitungs-Anschlussgebühr

Die Wasserbezugsgebühr beträgt Euro 2,00 (exkl. USt.) und die Wasserleitungs-Anschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage Euro 15,60 mindestens aber Euro 2.338,00

Kanalbenutzungsgebühr und Kanal-Anschlussgebühr

Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter Wasserverbrauch Euro 4,11 (exkl. USt.) mindestens jedoch jährlich eine Kanal-Benutzungsgebühr für 35 m³ Wasserverbrauch. Die Kanal-Anschlussgebühr wird auf Euro 3.901,00 angehoben.

Weiters werden im Zuge dessen angehoben:

für die ersten 150 m² der Bemessungsgrundlage Euro 26,00 je m² (23,80 je m²), für die nächsten 100 m² der Bemessungsgrundlage Euro 23,10 je m² (22,30 je m²), für die nächsten 100 m² der Bemessungsgrundlage Euro 21,60 je m² (20,80 je m²) und für die restlichen m² der Bemessungsgrundlage Euro 20,10 je m² (19,30 je m²).

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 30 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

7. MEFP 2023 bis 2027; Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl verliest die Prioritätenreihung des Mittelfristigen Finanzplanes an Hand der vorliegenden Präsentation und erläutert, dass es sich beim MEFP um ein lebendiges Konstrukt handle, wo ständig Bewegung/Veränderungen zu finden sind. Es ist lediglich der aktuelle Stand vom Gemeinderat zu beschließen.

GV Erich Hageneder hinterfragt ob der Kommandant der FW Altpernstein, Bernhard Huemer bei Bgm. Horst Hufnagl wegen der Sanierung/Erneuerung der Heizung des Gebäudes der FW Altpernstein, vorgeschlagen hat.

Bgm. Horst Hufnagl teilt mit, dass dies ihm nicht bekannt ist.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Mittelfristige Finanzplan 2023 durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 30 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

8. Voranschlag 2023 - Festsetzung Dienstpostenplan; Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet, dass der Dienstpostenplan (Stellenplan) nunmehr Bestandteil des Voranschlags (vgl. § 5 Abs. 1 Z 4 VRV 2015, § 74 Abs. 1 Oö. GemO 1990 und § 8 Abs. 1 Z 4 Oö. GHO) ist, und als solcher gleichzeitig mit dem Voranschlag festzusetzen (§ 74 Abs. 1 GemO).

Daraus ergibt sich, dass eine unterjährige Änderung des Dienstpostenplans nur mehr in Form eines Nachtragsvoranschlags möglich ist. Dabei sind die für den Voranschlag geltenden Bestimmungen einzuhalten (vgl. § 79 Abs. 3 Oö. GemO 1990).

Der Voranschlag (samt Dienstpostenplan) ist das Steuerungsinstrument für die Gemeinde. Darin sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Dienstposten auszuweisen.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstpostenplan festsetzen, der jenem des Nachtragsvoranschlags 2022 ident ist.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Dienstpostenplan zum Voranschlag 2023, durch Erheben der Hand, einstimmig festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 30 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

9. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für 2023; Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass gemäß § 83 Abs. 3 Oö. GemO 1990 die Landesregierung zur Sicherstellung der Liquidität der Gemeinden für ein oder mehrere konkrete Haushaltsjahre durch Verordnung die Höchstgrenze für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahres anheben und die Verwendung der Kassenkredite im Rahmen des erhöhten Ausmaßes der angehobenen Höchstgrenze näher regeln kann. Der angehobene Kassenkredit wird allerdings nicht zur Leistung von Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit herangezogen werden dürfen. Die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten beträgt in den Gemeinden, die der Oö. GemO 1990 unterliegen, für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 jeweils 33,33 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahres.

Da die Marktgemeinde Micheldorf ihren Voranschlag 2023 ausgleichen konnte und der Kassenkredit im Jahr 2022 bei weitem nicht ausgeschöpft wurde, beabsichtigt die Gemeinde daher, wie bereits im Jahr 2022, die Inanspruchnahme des Kassenkredites nach § 83 Abs. 1 GemO über einem Viertel bzw. 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites soll wie folgt festgesetzt werden:

| | |
|---|-----------------|
| laufende Einzahlungen der operativen Gebarung lt. VA 2022 | € 14.374.700,00 |
| davon 25 % | € 3.593.675,00 |
| ausgeschrieben wurden | € 3.400.000,00 |

Der Kassenkredit ist durch den Gemeinderat am 15.12.2022 in einer Höhe von € 3.400.000,00, d. s. 23,65 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit festgesetzt worden.

Der Kassenkredit wurde anhand der Daten vom Voranschlag 2022 ausgeschrieben, da zum Zeitpunkt der Ausschreibung im November die laufenden Einzahlungen der operativen Gebarung 2023 noch nicht feststanden. Da der Kassenkredit 2022 nicht voll ausgeschöpft wurde, wird mit 3.400.000,00 das Auslangen gefunden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für 2023, durch Erheben der Hand, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 30 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

10. Kassenkredit 2023 - Vergabe; Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet, dass die Höhe des Kassenkredites durch den Gemeinderat auf € 3.400.000,00 festgesetzt wurde.

Zur Anbotslegung wurden 3 Banken eingeladen, wobei nur 2 Banken ein Angebot abgegeben haben.

Der Marktgemeinde Micheldorf liegen folgende Angebote von diesen beiden Bankinstituten vor:

| Bank | Kredithöhe | Laufzeit | Basis | Aufschlag |
|---------------------------|-------------------|------------|------------------|-----------|
| Allg. Sparkasse | max. 3.400.000,00 | 31.12.2023 | 3-Monats-Euribor | 0,19 % |
| | max. 1.700.000,00 | 31.12.2023 | 6-Monats-Euribor | 0,19 % |
| Raiffeisenbank Micheldorf | max. 3.400.000,00 | 31.12.2023 | 3-Monats-Euribor | 0,19 % |
| | max. 1.700.000,00 | 31.12.2023 | 6-Monats-Euribor | 0,19 % |
| Bank Austria | kein Angebot | | | |

Sollte der Indikator unter einem Wert von 0 % liegen, wird bei beiden Banken als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen. Aufgrund der voraussichtlichen Geldmarktentwicklung bis Ende 2022 wäre der Fix-Zinssatz zu bevorzugen. Beide Banken liegen mit ihrem Angebot gleich auf.

Von beiden Banken wird kein Verwahrtgelt bzw. eine Rahmenbereitstellungsgebühr verrechnet.

Der Kassenkredit soll wie folgt auf beide Banken aufgeteilt werden

€ 1.700.000,00 Raiffeisenbank Micheldorf
€ 1.700.000,00 Allgemeine Sparkasse Oberösterreich

GV Erich Hageneder hinterfragt warum die Banken aus der Region wie Oberbank oder Volksbank nicht angefragt wurden.

Bgm. Horst Hufnagl teilt mit, dass dezidiert eine Fremdbank gefordert wurde aber in Zukunft werden auch Banken wie Oberbank und Volksbank angefragt.

GR Franz Riedler hinterfragt ob es aktuelle Informationen zum Verwahrgeld der Raiffeisenbank gibt.

Pamela Stangl teilt mit, dass dieses Verwahrgeld mit September 2022 abgeschafft wurde.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Vergabe des Kassenkredites 2023 mit € 3.400.000,00 je zur Hälfte an die Raiffeisenbank Micheldorf und die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 30 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

11. Jugendtaxi - Umstieg auf 4you-Card System, Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl bittet Vzbgm. Werner Radinger um Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 10 „Jugendtaxi“.

Vzbgm. Werner Radinger berichtet, dass es seit 2006 in Micheldorf das Jugendtaxi gibt, das Jugendliche im Alter von 14 bis 25 Jahren an Freitagen, Samstagen, sowie an Werktagen vor gesetzlichen Feiertagen, in der Zeit von 19:00 bis 05:00 Uhr sicher, zuverlässig nach Hause, zu Veranstaltungen oder FreundInnen bringt. Im Jahre 2009 wurde dieses Jugendtaxi-Kooperation um die Gemeinden Steinbach am Ziehberg und Oberschlierbach auf 6 Gemeinden erweitert (Micheldorf, Kirchdorf, Schlierbach, Inzersdorf, Steinbach am Ziehberg und Oberschlierbach).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2015 wurde ein neues Modell mit GPS-Tracking eingeführt. Der dazu erforderliche Beförderungsvertrag wurde im Gemeinderat am 16. Mai 2016 abgeschlossen. Diese Änderung beinhaltete auch eine neue Jugendtaxi-Karte und einen geänderten Modus.

Im Jahre 2019 sind weitere Gemeinden (Wartberg an der Krems, Nußbach und Ried im Traunkreis) diesem Modell der Jugendtaxi-Kooperation beigetreten.

Durch COVID-19 war dieses System defacto nicht nutzbar.

Das Land OÖ hat ein überregionales landesweites Kooperationssystem im Jugendtaxi-Bereich mit der 4you-Card initiiert bzw. im Jahr 2021 im Bezirk Vöcklabruck eine Test-Region gestartet.

Das Land OÖ fördert vergünstigte Taxifahrten für Jugendliche mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Ein Drittel zahlt der/die Jugendliche selbst, ein Drittel übernimmt die Gemeinde, ein Drittel zahlt das Land OÖ unter der Voraussetzung, dass die Förderkriterien eingehalten werden.

Dieses System funktioniert papierlos und benutzerorientiert mittels App der 4youCard des Landes Oberösterreich, in der die Jugendlichen die Gutscheine auf ihr Smartphone laden. Es ist ein oberösterreichweit einheitliches System und benötigt keine Verträge zwischen Gemeinden und Taxiunternehmen.

Die Gemeinde legt im Vorfeld in eigenem Ermessen fest, wie viele Gutscheine zu welchem Wert eine Person zur Verfügung gestellt bekommt.

Die laufenden Kosten setzen sich aus Beitrag für die Wartung und Betreuung der Datenbank von Seiten der 4youCard (€15,- monatlich, 50% davon werden vom Land OÖ übernommen) und den flexiblen Ausgaben für die Gutscheine, zusammen.

Für die Taxifahrten gibt es eine 1/3 Lösung – sprich Gemeinde:Land:Jugendliche. Die Jugendlichen können sich am Gemeindeamt Gutscheine kaufen, die dann direkt über die App eingespielt werden. Bei Gesprächen mit den umliegenden Gemeinden, waren alle Gemeinden dafür diesem neuen Angebot zu folgen. Kirchdorf wird dieses Service nicht anbieten können, da diese eine Härteausgleichsgemeinde sein wird. Der Umstieg soll mit 1. März 2023 erfolgen.

Die Gemeinde kann sich durch die zeitgemäße Anwendung als jugendfreundlich und modern präsentieren.

Vbgm. Werner Radinger bittet den Gemeinderat, den Umstieg zu beschließen, diesem landesweiten Modell der Jugendtaxi-Beförderung zu folgen und das, damals durch Micheldorf initiierte Model zu beenden.

Vbgm. Gerhard Weinberger hinterfragt die bei der Finanzklausur vereinbarten Einsparungen betreffend Jugendtaxi.

Vb. Werner Radinger teilt mit, dass durch das Angebot ab 1. März 2023 und die Einschränkungen Nutzerbedingungen (14-22 Jährige), die Kosten gemindert werden.
GR Wolfram Schröckenfuchs begrüßt dieses System des Jugendtaxi, da er aus Erfahrung seiner eigenen Kinder weiß, wie schwierig es manchmal war, einen zweiten Jugendlichen zu finden, der sich die Jugendtaxifahrt mit ihm teilt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Umstieg mit 1. März 2023 auf das landesweite Modell der Jugendtaxi-Beförderung und das damals durch Micheldorf initiierte Modell zu beenden, durch Erheben der Hand, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 30 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

12. Allfälliges

Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet, über die Bewilligungen der Bedarfszuweisung des Landes OÖ. Das Ressort von Landesrat Mag. Michael Lindner bewilligt € 37.532,-- für Güterwege-Instandsetzungsprogramm 2022 und € 383.720,-- für die Sanierung bzw. Erweiterung der Volks-/Landesmusikschule. Weiters teilt er mit, dass die Direktion Kultur und Gesellschaft zu den Kosten des Transportes von Kindergartenkindern einen Landesbeitrag in Höhe von € 17.852,06 gewährt.

Bgm. Horst Hufnagl gibt einen Rückblick der abgehaltenen Sitzung im Jahr 2022. Es war ein intensives und arbeitsreiches Jahr in allen Ausschüssen. Gemeinderat 6 Sitzungen, Gemeindevorstand 12 Sitzungen, Umweltausschuss 1 Sitzung, Seniorenbeirat 2 Sitzungen, Wasser- und Kanalausschuss 3 Sitzungen, Kulturausschuss 7 Sitzungen, Schulausschuss 1 Sitzung, Bau- und Verkehrsausschuss 5 Sitzungen, Sozialausschuss 3 Sitzungen, Sport- und Freizeit-ausschuss 4 Sitzungen, Prüfungsausschuss 5 Sitzungen und Personalbeirat 6 Sitzungen. Die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung (ohne 15.12.2022) setzen sich wie folgt zusammen: 36 einstimmig beschlossen, 1 mehrheitlich beschlossen, 1 einstimmig abgelehnt, 1 mehrheitlich abgelehnt. Dies zeigt, dass in Micheldorf, auch im politischen Bereich – sehr viel gearbeitet wird. Die Auswirkungen, ein Budget nicht ausgleichen zu können, ist vielen Bürgern nicht bewusst oder erst wenn sie selbst davon betroffen sind.

Bgm. Horst Hufnagl bedankt sich bei den Gemeinderäten für gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein großer Dank gilt auch den Kollegen am Gemeindeamt, in den einzelnen Abteilungen und den Bauhof. An der Spitze aller Mitarbeiter, geht ein großer Dank an Amtsleiter Helmut Kurz. Weiters bedankt er sich bei Finanzabteilungsleiterin Pamela Stangl, die mit ihrem tollen Team hervorragende Arbeit leistet. Großer Dank gilt auch der Bauabteilung, dem Bürgerservice und der Hauptverwaltung für die geleistete Arbeit. Die Hauptverwaltung sei ein Puffer, der Gemeindegänger, die nicht ganz so zufrieden sind, mit den Entscheidungen, die im Gemeinderat getroffen werden. Bauhof Mitarbeiter kann man auch nur loben. Der Bauhof hat sich mit seinem Bauhofleiter, Patrik Redl super entwickelt. Sie arbeiten kreativ und reparieren sehr viele Gerätschaften selbst. Fahrzeuge sind sehr gut gewartet.

Ganz wichtig sind auch die Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Arbeitsbedingungen haben sich in den letzten Jahren verschlechtert, daher gilt ein großer Dank den PädagogInnen, HelferInnen und Reinigungskräften.

Er wünscht den GR-Mitgliedern Ruhe und fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr und lädt zur anschließenden kleinen Weihnachtsfeier des Gemeinderates ein.

GR Franz Riedler teilt, im Namen der SPÖ Fraktion, seinem Dank für die gute und sachliche Zusammenarbeit mit. Durch die sehr aktiven Vorstände, haben die Mitarbeiter am Amt natürlich auch noch viel zusätzliche Arbeit zu leisten. Nichtsdestotrotz dankt er den Vorstandsmitgliedern für die geleistete Arbeit, die damit Micheldorf auf einen guten Weg bringen. Sein Dank gilt auch den Mitarbeitern am Gemeindeamt und ersucht die Aktivitäten der Gemeindevorstände auch im kommenden Jahr 2023 weiterhin so gut zu unterstützen.

Er berichtet von einem Telefonat mit GR Barbara Schmidl, die nach einer Covid-Erkrankung, nur ganz langsam wieder zurück zum Alltag kehren kann. Aus diesem Anlass betont er, wie wichtig die Gesundheit jedes einzelnen ist. In diesem Sinne wünsche er den Gemeinderats-Mitgliedern alles Gute für 2023, Gesundheit und weiterhin so aktive Arbeit für Micheldorf.

GR Tilman Königswieser teilt mit, dass die ÖVP Fraktion allen Gemeinderats-KollegInnen frohe Weihnachten wünsche, und ein gutes neues Jahr 2023. Ein großer Dank, Respekt und Anerkennung gilt Bürgermeister Horst Hufnagl und die Wertschätzung, die er den Oppositionsparteien entgegenbringt. Er habe leichtes Spiel, da er das beste Amt an seiner Seite hat. Ein begeisterter Dank - vertretend für alle MitarbeiterInnen – ergeht an AL Helmut Kurz, FAL Pamela Stangl und Kornelia Lindinger. Er bittet weiterhin so gute Arbeit zu leisten. Er betont auch, dass Bgm. Horst Hufnagl eine gute Fraktion an seiner Seite hat, und betont deren soziale Kompetenz.

Den beiden anderen Oppositionsparteien GRÜNE und FPÖ dankt er für wertschätzende Zusammenarbeit trotz so mancher Diskussionen und unterschiedlicher Grundeinstellungen. Er schätzt es, dass in Verhandlungen, Sitzungen und vielmehr in den Ausschusssitzungen fraktionsübergreifend gearbeitet wird. Er nützt auch die Chance den MitgliederInnen des Prüfungsausschusses für die gute Arbeit zu danken. Der Prüfungsausschuss zeigt, wie gut die Gemeinde geführt wird. Weiters gilt auch ein Dank seiner Fraktion insbesondere an Vbgm. Gerhard Weinberger, Fraktionsobfrau Marion Hinterwirth und der geballten Frauen-Power in dieser Sitzung. Er wünscht allen ein gutes und frohes Weihnachtsfest, ein paar besinnliche Tage alles Gute für 2023.

GR Wolfram Schröckenfuchs teilt mit, dass alles Wichtige schon gesagt sei. Besonders schätzt er das gute Klima und den Humor in der Zusammenarbeit für Micheldorf. Die gegenseitige Wertschätzung trotz unterschiedlicher Positionen und bedankt sich bei allen einzelnen GR-Mitgliedern, die dieses Klima ausmachen. Ein Dank geht auch an Pamela Stangl für die gute Arbeit. Er wünsche sich, dass weiterhin so gut und mit Humor zusammenarbeitet wird.

GV Erich Hageneder bedankt sich im Namen der FPÖ Fraktion für die gute Zusammenarbeit und wünscht den Gemeinderäten sowie dem Verwaltungsteam vom Gemeindeamt frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2023

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Horst Hufnagl für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Bürgermeister:



Schriftführer:



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung

Vorstehende Verhandlungsschrift war bis zur Gemeinderatssitzung am 30.3.2023 sowie während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 30.3.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Micheldorf in OÖ, am 12.04.2023

Der Vorsitzende:



Gemeinderat (ÖVP):



Gemeinderat (SPÖ):



Gemeinderat (FPÖ):



Gemeinderat (GRÜNE):



Sitzungsnummer: GR/006/2022
Zeichen:

Bearbeiter: Kornelia Lindinger
Tel.: 07582/61250-19
E-Mail: lindinger.kornelia@micheldorf.at

Micheldorf, 7. Dezember 2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 45 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass am

**Donnerstag, den 15.12.2022 um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal Marktgemeindeamt Micheldorf eine öffentliche**

Sitzung des Gemeinderates

stattfindet.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung wird eine Bürgerfragestunde in der Dauer von höchstens einer Stunde abgehalten. Sollten keine Fragesteller anwesend sein oder wenn alle Fragen bereits beantwortet sind, wird sofort in die Tagesordnung eingegangen.

Tagesordnung:

1. Kooperationsvereinbarung und Verpflichtungserklärung zum Kooperationsvorhaben "ARGE Digitale Amtstafel" - Beratung und Beschluss
2. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft über den Rechnungsabschluss 2021 - Kenntnisnahme
3. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.11.2022 - Kenntnisnahme
4. Anpassung der Erhaltungsbeiträge im Bauland aufgrund Oö. ROG Novelle 2021 - Beratung und Beschluss
5. Voranschlag 2023, Beratung und Beschluss
6. Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren; Beratung und Beschluss
7. MEFP 2023 bis 2027; Beratung und Beschluss
8. Voranschlag 2023 - Festsetzung Dienstpostenplan; Beratung und Beschluss
9. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites für 2023; Beratung und Beschluss
10. Kassenkredit 2023 - Vergabe; Beratung und Beschluss
11. Jugendtaxi - Umstieg auf 4you-Card System
12. Allfälliges

Gleichzeitig wird unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 54 Abs. 6 bekannt gegeben, dass die Einsichtnahme in die genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen, sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt ist.

Angeschlagen am: 7. 12. 2022

Abgenommen am: 21. 12. 2022
kl

Der Bürgermeister:

Horst Hufnagl e.h.

